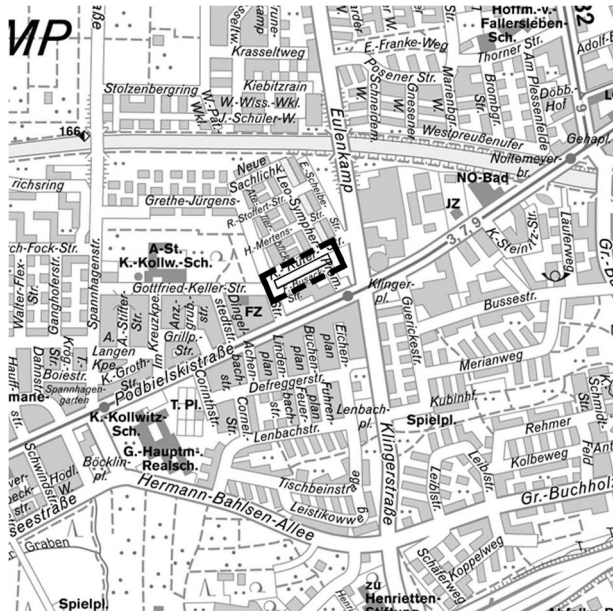


**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1600, 2. Änderung – Stadthäuser Lister Blick
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Nord

Stadtteil : List

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine ca. 0,5 ha große Freifläche zwischen der Karl-Rüter-Straße im Norden und der Friedrich-Busack-Straße im Süden. Er wird begrenzt von der Grethe-Jürgens-Straße im Westen und erstreckt sich bis zur Leo-Symphor-Promenade im Osten. Grundbuchrechtlich handelt es sich um das Flurstück 12/75 der Flur 13 in der Gemarkung Klein-Buchholz.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

1629/2013 Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss / Beschluss über die frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit

0836/2014 Auslegungsbeschluss